

# RS Vwgh 2003/6/26 2003/16/0082

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 26.06.2003

## Index

23/01 Konkursordnung

27/03 Gerichtsgebühren Justizverwaltungsgebühren

## Norm

GGG 1984 §19a idF 1996/201;

KO §199 Abs5;

KO §3;

KO §6 Abs2;

KO §7;

KO §80;

KO §81a Abs2;

## Rechtssatz

Ausführungen zur Frage, ob eine im Wege des Schriftsatzes vom 9. Jänner 1997 (und damit nach dem Inkrafttreten des § 19a GGG) erfolgte Hereinnahme des Gemeinschuldners in den Kreis der beklagten Parteien neben den Masseverwalter und neben die ursprünglich zweitbeklagte Partei in Bezug auf die konkursfrei gewordenen Liegenschaftsanteile eine Vermehrung der klagsweise in Anspruch genommenen Personen darstellt oder nicht.

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:2003:2003160082.X02

## Im RIS seit

24.07.2003

**Quelle:** Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)